Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 20.03.2014 **Drucksache**

Interpellation

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Ruth Waldmann, Margit Wild, Ruth Müller, Doris Rauscher, Kathrin Sonnenholzner, Angelika Weikert, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Isabell Zacharias, Günther Knoblauch, Stefan Schuster, Martina Fehlner, Andreas Lotte, Arif Tasdelen, Kathi Petersen** und **Fraktion (SPD)**

Bayern Barrierefrei 2025

vom 19. März 2014

Einleitung

Auf Drs. 16/16878 hatte die SPD-Fraktion im Landtag im Mai 2013 die Staatsregierung aufgefordert, ein Sonderinvestitionsprogramm „Bayern Barrierefrei 2025“ aufzulegen. Mit diesem Programm sollten Kommunen und freie Träger dabei unterstützt werden, Barrieren in Einrichtungen und Gebäuden, auf Straßen und Plätzen und in den Kommunikationssystemen abzubauen. Der Antrag wurde von den Regierungsfraktionen u.a. mit der Begründung abgelehnt, dass ein solches Investitionsprogramm differenziert zusammen mit allen Ministerien erarbeitet werden müsse und dass dies in der nächsten Legislaturperiode der Fall sein werde.

In seiner Regierungserklärung vom 12. November 2013 kündigte Ministerpräsident Seehofer an, dass Bayern in zehn Jahren komplett barrierefrei sein werde und zwar im gesamten öffentlichen Raum und im gesamten ÖPNV. Dafür werde ein Sonderinvestitionsprogramm aufgelegt, wobei dessen Umfang und Reichweite bislang offen sind. Fachleute zeigen sich zwar erfreut über die Ankündigung des Ministerpräsidenten, fragen sich aber gleichzeitig, wie dieses äußerst anspruchsvolle Ziel so kurzfristig erreicht werden kann. Diese Skepsis ist nachvollziehbar, geht es doch unter anderem um etwa 1.000 Bahnhöfe, mehr als 4.000 Schulen, mehr als 21.000 Gebäude in staatlicher Hand, 375 Polizeidienststellen oder um hörbare Signale an mehreren Tausend Ampeln. Vertreter der Kommunalverbände äußern die Befürchtung, dass der Freistaat die Kosten für die Barrierefreiheit weiterreichen könnte und die Kommunen etwa bei den Kosten für den Umbau von Schulgebäuden alleine gelassen würden.

Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, verpflichtet Art. 9 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung die Vertragsstaaten zu geeigneten Maßnahme, um Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten; Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.

Politik für Barrierefreiheit ist kein Zugeständnis an die Betroffenen. Vielmehr haben Menschen mit Behinderungen ein Recht auf eine diskriminierungsfreie Umgebung. Dieser Anspruch wird heute bei Weitem noch nicht erfüllt. So sind beispielsweise nur ein geringer Teil aller Bahnhöfe in Deutschland barrierefrei. Nach Schätzungen der Wohnungswirtschaft ist nur 1 Prozent des Wohnungsbestands barrierefrei und nur weitere 4 Prozent sind barrierearm ausgestaltet. Noch immer berichten Betroffene über teils unzumutbare Barrieren bei Flug- oder Bahnreisen, beim Arztbesuch oder im Schwimmbad. Eine barrierefreie Umwelt kommt jedoch nicht nur Menschen mit dauerhaften Behinderungen zugute, sondern erleichtert und ermöglicht älteren Personen, Familien mit Kindern und zeitweise mobilitätseingeschränkten Menschen den Alltag. Barrierefreiheit ist für 10 Prozent der Bevölkerung zwingend erforderlich, für über 30 Prozent hilfreich und für 100 Prozent komfortabel.

Der Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit des Bayerischen Landtags beschloss in seiner Sitzung vom 8. Dezember 2011 einstimmig, einen Runden Tisch zur Begleitung der Erarbeitung eines bayerischen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention einzurichten. An diesem Runden Tisch nahmen neben Vertretern des Ausschusses Menschen mit Behinderung und ihre Organisationen, die Beauftragte der Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, Vertreter des Bayerischen Landesbehindertenrates und der Wohlfahrtsverbände sowie die Träger der Behindertenhilfe und

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

die zuständigen Fachressorts der Staatsregierung teil. Eine der sieben Arbeitsgruppen des Runden Tisches erarbeitete in mehreren Sitzungen Vorschläge und Forderungen zur Umsetzung des Prinzips der Barrierefreiheit in den Bereichen öffentlicher Raum, Bauen und Wohnen, Mobilität, Tourismus sowie Information und Kommunikation. In seinem einstimmigen Beschluss vom 24. Januar 2013 forderte der Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit die Staatsregierung auf, im Rahmen der Erstellung des Bayerischen Aktionsplans die Ergebnisse dieser und der anderen Arbeitsgruppen des Runden Tisches zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund wollen die Interpellanten Aufklärung über die Pläne der Staatsregierung zur Realisierung des Prinzips der Barrierefreiheit in Bayern. Im Sinne des Grundsatzes „Nichts über uns ohne uns“ wurden die Fragen der Interpellation gemeinsam mit Menschen mit Behinderung, deren Organisationen und Selbsthilfegruppen erarbeitet.

Gesamtkonzept „Bayern Barrierefrei“

1. Bis wann beabsichtigt die Staatsregierung, ein Gesamtkonzept zur Umsetzung des Prinzips der Barrierefreiheit in den Bereichen Bauen und Wohnen, Mobilität, Bildung, Kommunikation, Gesundheitswesen, Tourismus, Sport, Freizeit, Kultur und Bewusstseinsbildung vorzulegen?
2. Wie beurteilt die Staatsregierung die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Barrierefreiheit in Bayern unter Federführung der Beauftragten der Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung unter Einbezug von Vertreterinnen bzw. Vertretern aus den zuständigen Ministerien, Fachpolitikerinnen und -politiker aus dem Landtag sowie Vertreterinnen und Vertreter der Interessensverbände von Menschen mit Behinderungen?
3. Welche konkreten Erfahrungen und Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zur Effektivität der bisher vorliegenden Regelungen zur Herstellung von Barrierefreiheit in Bayern vor?
4. Welche Vorschriften, welche Gesetze und welche Verordnungen müssen nach Auffassung der Staatsregierung geändert werden, um das Prinzip der Barrierefreiheit wie von Ministerpräsident Seehofer angekündigt in Bayern umzusetzen?
5. Wie beurteilt die Staatsregierung die Formulierung in Art. 9 Abs. 1 Satz 5 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz, dass Barrierefreiheit ermöglicht werden solle, soweit nicht andere überwiegende öffentliche Belange entgegenstehen? Widerspricht diese Formulierung nach Auffassung der Staatsregierung dem Art. 9 der UN-Behindertenrechtskonvention und muss das Bayerische Straßen- und Wegegesetz entsprechend geändert werden?
6. Wie wird die Staatsregierung die Kommunen bei der Erstellung von kommunalen Aktionsplänen zur Realisierung des Prinzips der Barrierefreiheit unterstützen?
7. Könnte eine Stärkung des Instruments der Verbandsklage bei Verstößen gegen die Auflagen zur Barrierefreiheit hilfreich für die Umsetzung des Artikels 9 der UN-Behindertenrechtskonvention sein? Wenn nein: Warum nicht? Wenn ja: Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung zur Stärkung des Verbandsklagerechts bei Verstößen gegen die Vorschriften zur Barrierefreiheit?
8. Wie können nach Auffassung der Staatsregierung die öffentlichen Förderungen durch das Land in den Bereichen Städtebau, Wohnungsbau, Straßenbau, ÖPNV, Bahnen, Fernbusse und kommunale Verkehrsanlagen zu einer Umsetzung des Prinzips der Barrierefreiheit beitragen? Welche Förderrichtlinien müssen in welcher Art und Weise geändert werden, um die Realisierung der Barrierefreiheit in Bayern innerhalb von zehn Jahren sicherzustellen?

9. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zur personellen Ausstattung der Beratungsstelle „Barrierefreies Bauen“ der Bayerischen Architektenkammer? Wie viele Beratungen zu welchen Themen werden von dieser Beratungsstelle pro Jahr durchgeführt? Wie viele geschulte Beraterinnen und Berater stehen hierfür zur Verfügung?
10. Hält die Staatsregierung Ausstattung und Reichweite der Beratungsstelle „Barrierefreies Bauen“ der Bayerischen Architektenkammer im Hinblick auf die bayernweite Umsetzung des Prinzips der Barrierefreiheit für angemessen? Wenn ja: Warum? Wenn nein: Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung zur Unterstützung insbesondere der Kommunen mit Beratungsleistungen im Hinblick auf die Realisierung der Barrierefreiheit?
11. Kann und soll nach Auffassung der Staatsregierung die Beratungsstelle „Barrierefreies Bauen“ der Bayerischen Architektenkammer Beratungsleistungen zur Barrierefreiheit auch in jenen Bereichen anbieten, die sich nicht auf das Bauen beziehen (z.B. Mobilität, Tourismus, Information, Kultur)?
12. Wird sich die Staatsregierung für die Entwicklung eines Zertifikates und einer Plakette „Barrierefrei“ einsetzen, die als sichtbares Zeichen für eine barrierefreie Nutzungsmöglichkeit an öffentlichen Gebäuden, Arztpraxen, Geschäften, Gaststätten, Museen, Theatern, Kinos, Konzertsälen etc. angebracht werden kann? Wenn nein: Warum nicht?

Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

13. Wie hoch ist der Anteil der barrierefreien Gebäude in staatlicher Hand? Bis wann werden voraussichtlich alle Gebäude in staatlicher Hand barrierefrei sein? Wie hoch veranschlagt die Staatsregierung die zum barrierefreien Umbau aller Gebäude in staatlicher Hand erforderlichen Haushaltsmittel?
14. Welche Gebäude von Behörden, Gerichten und sonstigen öffentlichen Stellen des Freistaats Bayern sowie entsprechender Bauten der Gemeinden, Gemeindeverbände und der sonstigen der Aufsicht des Freistaats Bayern unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts sind derzeit barrierefrei zugänglich gemäß Art. 10 des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes und welche nicht? Bitte für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt gesondert angeben!
15. Mit welchem finanziellen Aufwand rechnet die Staatsregierung, um alle öffentlichen Gebäude gemäß Art. 10 des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes barrierefrei zugänglich zu machen? Welcher Anteil dieses Aufwands entfällt dabei auf den Freistaat, welcher auf die Kommunen und welcher auf Kirchen und andere Träger?
16. In welchem Jahr werden nach Auffassung der Staatsregierung alle öffentlichen Gebäude im Sinne von Art. 10 des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes barrierefrei zugänglich sein? Gibt es bis dahin quantifizierbare Zwischenziele? Wenn ja: Welche?
17. Welche Planungen verfolgt die Staatsregierung, um alle öffentlichen Gebäude im Sinne von Art. 10 des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes barrierefrei zugänglich zu machen?
18. Wie hoch ist der Anteil der übrigen baulichen Anlagen nach Art. 48 Abs. 2 der Bayerischen Bauordnung, der gemäß dieser Vorschrift in ihren öffentlich zugänglichen Teilen barrierefrei zugänglich ist? Bitte differenziert nach den folgenden Gebäudetypen angeben:
    1. Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens;
    2. Tageseinrichtungen für Kinder in freigemeinnütziger oder privater Trägerschaft;
    3. Sport- und Freizeitstätten;
    4. Einrichtungen des Gesundheitswesens;
    5. Bürogebäude;
    6. Verkaufsstätten;
    7. Gaststätten, die keiner gaststättenrechtlichen Erlaubnis bedürfen;
    8. Beherbergungsstätten,
    9. Stellplätze, Garagen und Toilettenanlagen.
19. Bis wann werden nach Einschätzung der Staatsregierung alle baulichen Anlagen nach Art. 2 der Bayerischen Bauordnung barrierefrei zugänglich sein? Wird also das Prinzip der Barrierefreiheit wie von Ministerpräsident Seehofer angekündigt bis spätestens 2024 umfassend verwirklicht sein?
20. Welche Fristen sollen nach Auffassung der Staatsregierung in der Bayerischen Bauordnung und im Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetz zur Herstellung von Barrierefreiheit verankert werden, um Bayern wie von Ministerpräsident Seehofer angekündigt bis 2024 komplett barrierefrei zu machen?
21. Welche Erkenntnisse, Erfahrungen und Ergebnisse hat die seit 1. Januar 2012 durchgeführte verwaltungsinterne Auditierung bei Baumaßnahmen des staatlichen Hochbaus zur Beachtung und Umsetzung der Vorgaben des barrierefreien Bauens gebracht?
22. Wie hoch ist der Anteil der barrierefrei zugänglichen Gaststätten nach dem Gaststättengesetz an allen Gaststätten in Bayern? Bitte gesondert für alle Landkreise und kreisfreien Städte sowie für Bayern insgesamt aufführen!

23. Wie viele Erlaubnisse nach dem Gaststättengesetz wurden in Bayern in den vergangenen fünf Jahren verweigert, weil der Versagungsgrund gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2a Gaststättengesetz (barrierefreie Nutzung durch behinderte Menschen) vorlag?
24. Wie viele Erlaubnisse nach dem Gaststättengesetz wurden in Bayern in den vergangenen fünf Jahren verweigert, obwohl der Versagungsgrund gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2a Gaststättengesetz (barrierefreie Nutzung durch behinderte Menschen) vorlag, weil die barrierefreie Gestaltung der Gaststättenräume nicht möglich ist oder nur mit unzumutbaren Aufwendungen erreicht werden kann (§ 4 Abs. 1 Satz 2 Gaststättengesetz)?
25. Welche Maßnahmen wird die Staatsregierung treffen, um die Barrierefreiheit von Gaststätten und die entsprechenden Prüfzuständigkeiten künftig einheitlich im Bauordnungsrecht zu regeln (vgl. Punkt 3.9.4.3 der Schwerpunkte der bayerischen Politik für Menschen mit Behinderung im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention)?
26. Wie viele Plätze in den Zentralen Aufnahmeeinrichtungen und den Gemeinsamen Unterkünften für Asylbewerber sind in Bayern barrierefrei? In welchen Einrichtungen sind die Gemeinschaftsräume wie Essensausgabe und Beratungszimmer barrierefrei?
27. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung hinsichtlich der Barrierefreiheit von öffentlichen Toiletten? Welche Betreiber sind für öffentliche Toiletten zuständig und welche Vorschriften hinsichtlich der Barrierefreiheit müssen diese Betreiber berücksichtigen? Wie hoch ist der Anteil an öffentlichen Toiletten, die mit Deckenlifter und Liege so ausgestattet sind, dass auch Menschen, denen aufgrund ihrer Behinderung die Nutzung eines WC nicht möglich ist und die Einlagen tragen, der Toilettengang ermöglicht wird?
28. Welche Maßnahmen sind von der Staatsregierung geplant, um künftig neu gebaute öffentliche Gebäude mit Deckenlifter und einer Wechselstation (höhenverstellbare Sicherheitsliege) als „Toilette für alle“ auszustatten? Welche Maßnahmen sind geplant, um bestehende Gebäude entsprechend nachzurüsten?
29. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu den Auswirkungen des Einsatzes von Rollsplitt bei der Winterstreuung auf die Mobilität von Menschen mit einer Geh- oder Sehbehinderung sowie auf Benutzerinnen und Benutzer eines Rollstuhls? Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, um die Winterstreuung möglichst mobilitätsfreundlich auch für Menschen mit Behinderung zu gestalten?
30. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Räumung, Säuberung und Freihaltung von taktilen Leitsystemen für blinde und sehbehinderte Menschen, insbesondere während der Wintermonate? Besteht nach Auffassung der Staatsregierung hier Handlungsbedarf?
31. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, das Prinzip der Barrierefreiheit auch bei der Kennzeichnung von Produkten zu realisieren? Wie lassen sich z.B. Produktinformationen auch an Personen mit einer stark eingeschränkten oder fehlenden Sehfähigkeit oder aber in einfacher Sprache vermitteln?
32. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zum derzeitigen Stand der barrierefreien Gestaltung der Stadt und Ortszentren in Bayern (vgl. Punkt 3.9.1.5 der Schwerpunkte der bayerischen Politik für Menschen mit Behinderung im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention)? Welche Aktivitäten plant die Staatsregierung in dieser Hinsicht?
33. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zum derzeitigen Stand der Stärkung von Quartiersnetzwerken zur Förderung des Miteinanders von Menschen mit und ohne Behinderung (vgl. Punkt 3.9.1.5 der Schwerpunkte der bayerischen Politik für Menschen mit Behinderung im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention)? Welche Aktivitäten plant die Staatsregierung in dieser Hinsicht?
34. Welche Ergebnisse zeitige das Audit zur Überprüfung der Einhaltung der Barrierefreiheit für alle Planungen der Verkehrsinfrastruktur?
35. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung in Bezug auf Brandschutz- und Sicherheitsrichtlinien speziell für Menschen mit Behinderung? Gibt es die Bayerische Brandschutzverordnung barrierefrei für Menschen mit Behinderung? Gibt es die Bayerische Brandschutzverordnung in leichter Sprache?
36. Welche gesetzlichen Regelungen will die Staatsregierung im Bereich Sicherheit in Gebäuden für Menschen mit Behinderungen einführen oder umsetzen?
37. Sind Brandschutzhinweise in öffentlichen Gebäuden wie Behörden, Theater, Krankenhäuser etc. taktil und leicht zugänglich? Gibt es für Hörbehinderte optische oder Vibrations-Alarme in öffentlichen Gebäuden? Gibt es ausreichende Rampen zur Evakuierung von Rollstuhl- und E-Rollilfahrern aus höher gelegenen Stockwerken in öffentlichen Gebäuden? Wie schnell können Rollstuhlfahrer (besonders E-Rollis) aus oberen Stockwerken evakuiert werden. Wie werden diese Rollstuhlfahrer evakuiert? Sind die Notausgänge aus öffentlichen Gebäuden grundsätzlich barrierefrei? Sind die nötigen Aufzüge groß genug und geeignet die Aufnahme von E-Rollis, und wie lange sind sie feuersicher?

38. Wird die Staatsregierung zeitnah barrierefreie Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen für alle öffentlichen und privaten Gebäude (Wohnanlagen, Kinos, Büro- und Geschäftshäuser, Einkaufszentren etc.) einführen und regelmäßig kontrollieren? Wird die Staatsregierung Verstöße gegen diese Bestimmungen entsprechend ahnden?
39. Hat die Staatsregierung Erkenntnisse darüber wie oft und mit welchem Erfolg Brandschutzübungen mit Menschen mit Behinderung durchgeführt werden? Wird die Staatsregierung für Menschen mit Behinderung besondere Sicherheitsschulungen und Sicherheitstrainings einführen und finanziell unterstützen? Wird die Staatsregierung diese Sicherheitsschulungen und Sicherheitstrainings auch für Behinderteneinrichtungen und Werkstätten vorschreiben?
40. Wird die Staatsregierung bei der Gestaltung von barrierefreien Leitsystemen für blinde und sehbehinderte Menschen, für psychisch Kranke oder geistig behinderte Menschen, für Hörbehinderte und Rollstuhlfahrer gesetzgebend aktiv werden? Wird die Staatsregierung den Einsatz dieser Leitsysteme finanziell fördern und deren regelmäßige Wartung und Kontrolle überwachen?
41. Hat die Staatsregierung Erkenntnisse darüber ob die Rettungskräfte im Umgang mit Menschen mit Behinderung besonders geschult sind und welche technischen Hilfsmittel zur Rettung von Menschen mit Behinderung zur Verfügung stehen und von Feuerwehren, Polizei und Sanitäter im Einsatz mitgeführt werden?
42. Welche besonderen Schulungen im Umgang mit Menschen mit Behinderung schreibt die Bayerische Staatsregierung bei Polizei und Feuerwehren vor und wie sehen diese Schulungen aus? Wird die Staatsregierung Schulungen für den Umgang mit Menschen mit Behinderung auch auf staatlicher und kommunaler Ebene einführen und kontrollieren?
43. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über spezielle Sicherungsmaßnahmen und Sicherheitssysteme für Menschen mit Behinderung in öffentlichen Verkehrsmitteln, Fernbussen, Privatbahnen und Flugzeugen? Wie werden Menschen mit Behinderung auf Gefahrensituationen z.B. in Bussen oder Zügen aufmerksam gemacht. Gibt es z.B. transportable Rampen an Bord von Zügen oder Bussen oder Fernbussen?
44. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Möglichkeit, Blindenführhunde in öffentliche Gebäude mitnehmen zu können?
45. Ist nach Auffassung der Staatsregierung die Ausübung des Wahlrechts für alle Menschen mit Behinderung durchgängig gewährleistet? In welchen Bereichen und für welche Arten von Behinderung besteht nach Auffassung der Staatsregierung hier Verbesserungsbedarf?
46. Was unternimmt die Staatsregierung, um Barrierefreiheit im Wahlrecht herzustellen? Sind Änderungen des Landeswahlgesetzes sowie des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz geplant? Wenn ja: Welche?
47. Wie hoch ist nach den Erkenntnissen der Staatsregierung der Anteil der barrierefrei benutzbaren Geldautomaten in Bayern?

Barrierefreies Bauen und Wohnen

48. Wie hoch ist der Anteil der als barrierefrei zu bezeichnenden privaten Wohnungen in Bayern insgesamt? Wie hoch ist der Anteil der barrierefreien Wohnungen, die seit 2008 neu errichtet wurden? Wie hoch ist der Anteil der barrierefreien Wohnungen, die sich im Besitz oder Eigentum des Freistaats Bayern befinden?
49. Wie hoch ist der Anteil der barrierefreien Sozialwohnungen in Bayern? Wie viele Menschen mit Behinderung wohnen in diesen barrierefreien Sozialwohnungen?
50. Wie hoch waren die jährlich vergebenen staatlichen Fördermittel für die barrierefreie Anpassung des Wohnungsbestandes seit 2003? Wie hoch schätzt die Staatsregierung den jährlichen Bedarf an diesen Fördermitteln in den kommenden zehn Jahren? Bitte pro Jahr ausweisen!
51. Welche Planungen verfolgt die Staatsregierung, um den Bedarf an barrierefreiem Wohnraum in den kommenden zehn Jahren zu befriedigen? Mittels welcher Programme werden diese Planungen umgesetzt?
52. Wie viele Anträge zur behindertengerechten Anpassung von bestehendem Eigen- und Mietwohnraum wurden in den vergangenen zehn Jahren im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogrammes pro Jahr gestellt und wie viele wurden positiv beschieden? Wie hoch war die jährliche durchschnittliche Fördersumme? Wie hoch war der jährliche Anteil der für die Förderung von barrierefreiem Wohnen aufgewendeten Mittel an den Gesamtmitteln des Bayerischen Wohnungsbauprogramms?
53. Hält die Staatsregierung den Abschluss von Vereinbarungen mit öffentlichen und privaten Wohnungsbauunternehmen über die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum für eine geeignete Maßnahme, um dessen Ausbau zu forcieren? Wenn nein: Warum nicht? Wenn ja: Welche konkreten Planungen hat die Staatsregierung bezüglich derartiger Vereinbarungen?
54. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung aus den Modellvorhaben des experimentellen Wohnungsbaus im Hinblick auf das barrierefreie

Wohnen gewonnen? Wie wird die Staatsregierung diese Erkenntnisse umsetzen?

55. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, die staatliche Förderung für Bauvorhaben (z.B. im Rahmen des Programms der KfW-Bankengruppe zur CO_2-Gabäudesanierung) stärker an Barrierefreiheit zu koppeln? Wird sich die Staatsregierung auf Bundesebene für eine entsprechende Änderung der Wohnbauförderung des Bundes einsetzen?

56. Welche Möglichkeiten bestehen derzeit, die Mittel der Städtebauförderung des Bundes zur finanziellen Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung der Barrierefreiheit einzusetzen? Hält die Staatsregierung eine stärkere Ausrichtung der Städtebauförderung des Bundes an der Barrierefreiheit für sinnvoll und wünschenswert? Wird sich die Staatsregierung auf Bundesebene für eine derartige Neuausrichtung einsetzen?

57. Wie beurteilt die Staatsregierung die Möglichkeit der finanziellen Förderung insbesondere von finanzschwachen Kommunen zum barrierefreien Umbau ihrer öffentlichen Gebäude im Rahmen der Städtebauförderung des Bundes? Könnte nach Auffassung der Staatsregierung das auf Initiative von Bundesminister Dr. Ramsauer im Jahr 2010 gestartete Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ ein geeignetes Vehikel für eine solche Förderung sein? Wird sich die Staatsregierung auf Bundesebene dafür einsetzen?

58. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung § 40 Abs. 4 SGB XI dahingehend klarzustellen, dass wohnumfeldverbessernde Maßnahmen auch dann erneut gewährt werden können, wenn Menschen mit entsprechenden Bedarfen ihren Wohnort wechseln?

59. Wie beurteilt die Staatsregierung die Möglichkeit einer Änderung des Eigenheimrentengesetzes (sog. Wohn-Riester) mit dem Ziel, die Entnahme von angespartem Vermögen zum barrierefreien Umbau von Wohnimmobilien, die den Berechtigten bereits gehören, zu ermöglichen? Wird sich die Staatsregierung auf Bundesebene für eine entsprechende Regelung einsetzen?

60. Wie wird die Einhaltung der Vorschriften für das barrierefreie Bauen (z.B. Art. 48 Bayerische Bauordnung) kontrolliert? Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Häufigkeit von Verstößen gegen Vorschriften für das barrierefreie Bauen?

61. Hält die Staatsregierung es für sinnvoll, Verstöße gegen Art. 48 der Bayerischen Bauordnung in die Liste der bußgeldbewehrten Ordnungswidrigkeiten nach Art. 79 der Bayerischen Bauordnung aufzunehmen? Wenn nein: Warum nicht und wie könnte nach Meinung der Staatsregierung die Einhaltung des Art. 48 der Bayerischen Bauordnung alternativ sichergestellt werden? Welche Maßnahmen können neben oder anstatt einer bußgeldbewehrten Vorschrift die Umsetzung der Barrierefreiheit sicherstellen?

62. Hält die Staatsregierung es für sinnvoll, Verstöße gegen behindertengerechte Sicherheitsvorschriften in die Liste der bußgeldbewehrten Ordnungswidrigkeiten nach Art. 79 der Bayerischen Bauordnung aufzunehmen? Wenn nein: Warum nicht und wie könnte nach Meinung der Staatsregierung die Einhaltung von behindertengerechten Sicherheitsvorschriften alternativ sichergestellt werden? Welche Maßnahmen können neben oder anstatt einer bußgeldbewehrten Vorschrift die Umsetzung dieser Vorschriften sicherstellen?

63. Sollen nach Auffassung der Staatsregierung Parkplätze für Menschen mit Behinderung künftig nicht mehr in den kommunalen Ortssatzungen, sondern in der Bayerischen Bauordnung geregelt werden (vgl. Punkt 3.9.4.3 des Aktionsplans der Bayerischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention)? Wenn nein: Warum nicht?

64. Wurden die bauordnungsrechtlich relevanten Teile von DIN 18040 Teile 1 und 2 inzwischen als zu beachtende Technische Baubestimmung verbindlich in Landesrecht umgesetzt (vgl. Punkt 3.9.4.3 der Schwerpunkte der bayerischen Politik für Menschen mit Behinderung im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention)? Durch welche Regelungen jeweils für die Bereiche Flächen/ Platzbedarf, Wege/Plätze/Zugang, Treppen/ Handläufe, Rampen, Aufzüge, Türen, Sanitärräume, Sportstätten und Veranstaltungsräume? In welchen Bereichen wurde die DIN 18040 Teile 1 und 2 unverändert übernommen, in welchen Bereichen wurden Ausnahmen von den Anforderungen an Barrierefreiheit zugelassen?

65. Welche Bereiche der DIN 18040 Teile 1 und 2 müssen noch in Landesrecht umgesetzt werden? Bis wann soll dies geschehen?

66. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über den Stand der Arbeiten zur Entwicklung der neuen DIN 18070?

67. Sollen nach Auffassung der Staatsregierung kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung nach Art. 18 des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes verpflichtend zur Beratung wenigstens im Falle der Beantragung öffentlicher Fördermittel für Bauvorhaben herangezogen werden? Wenn nein: Warum nicht?

68. Wie kann nach Auffassung der Staatsregierung Barrierefreiheit auch bei jenen kommunalen Bauvorhaben für Schulen, Schülerheime, Kindertageseinrichtungen sowie Theater und Konzertsaalbauten sichergestellt werden, die wegen der Bagatellgrenze von 100.000 EUR nicht gemäß

den Richtlinien über die Zuweisungen des Freistaats Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich gefördert werden?

69. Wie wird die Staatsregierung die präventive Prüfung der Einhaltung der bauordnungsrechtlichen Anforderungen zum barrierefreien Bauen im Baugenehmigungsverfahren von Sonderbauten gewährleisten (vgl. Punkt 3.9.4.3 der Schwerpunkte der bayerischen Politik für Menschen mit Behinderung im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention)?

70. Wie wird die Staatsregierung die Sensibilisierung der Bauaufsichtsbehörden für das Thema Barrierefreiheit vorantreiben (vgl. Punkt 3.9.4.3 der Schwerpunkte der bayerischen Politik für Menschen mit Behinderung im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention)? Welche Sanktionen sollen Bauaufsichtsbehörden nach Auffassung der Staatsregierung bei Verstößen gegen Auflagen zur Barrierefreiheit verhängen können?

71. Wie viele Menschen mit Behinderung leben in Bayern in öffentlich geförderten Wohnungen und wie hoch ist die Vermittlungsquote von Wohnungen an Menschen mit Behinderung im Rahmen der Eingliederungshilfe in Bayern?

72. Warum wurde § 50 Abs. 3 der Musterbauordnung der Bauministerkonferenz in der Fassung vom Oktober 2008 mit seinen konkreten Vorschriften hinsichtlich Barrierefreiheit nicht in die Bayerische Bauordnung übernommen?

73. Welche Beratungs- und Informationsangebote zum Energiesparen und zur Energieeffizienz stellt der Freistaat Bayern speziell für Menschen mit Behinderung zur Verfügung?

Barrierefreie Mobilität

74. Welche der Bahnhöfe, Haltepunkte und Haltestellen in Bayern sind inzwischen barrierefrei ausgebaut und welche noch nicht? Bitte aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten angeben!

75. Für welche Bahnhöfe, Haltepunkte und Haltestellen ist bereits ein Umbau geplant und wann wird damit begonnen? Bitte aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten angeben!

76. Bis wann werden nach den Erkenntnissen der Staatsregierung sämtliche vorgesehenen Bahnhöfe, Haltepunkte und Haltestellen barrierefrei ausgebaut sein?

77. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die der DB Station & Service AG jährlich zum Ausbau bayerischer Verkehrsstationen nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz zur Verfügung stehen? Wie hoch waren die von der Staatsregierung seit 2008 jährlich für diesen Zweck zusätzlich zur Verfügung gestellten?

78. Welche finanziellen Mittel sind nach den Erkenntnissen der Staatsregierung für den Umbau aller Bahnverkehrsstationen in Bayern im Hinblick auf ein vollständig barrierefreies und sicheres Reisen erforderlich?

79. Welche der S-Bahn-Stationen im Raum München sind derzeit barrierefrei und sicher ausgebaut und welche noch nicht? Bis wann werden nach den Erkenntnissen der Staatsregierung alle S-Bahn-Stationen im Raum München barrierefrei und sicher ausgebaut sein? Wie hoch waren die bisher von der Staatsregierung dafür zur Verfügung gestellten Mittel? Wie viele zusätzliche finanzielle Mittel wird die Staatsregierung für den barrierefreien und sicheren Ausbau der S-Bahn-Stationen im Raum München zur Verfügung stellen?

80. Welche der S-Bahn-Stationen im Raum Nürnberg sind derzeit barrierefrei und sicher ausgebaut und welche noch nicht? Bis wann werden nach den Erkenntnissen der Staatsregierung alle S-Bahn-Stationen im Raum Nürnberg barrierefrei und sicher ausgebaut sein? Wie hoch waren die bisher von der Staatsregierung dafür zur Verfügung gestellten Mittel? Wie viele zusätzliche finanzielle Mittel wir die Staatsregierung für den barrierefreien und sicheren Ausbau der S-Bahn-Stationen im Raum Nürnberg zur Verfügung stellen?

81. Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung zur Sicherstellung des barrierefreien Baus der zweiten S-Bahn-Stammstrecke in München?

82. Welche Bahnhöfe werden im Rahmen des Programms „Bayern-Paket 2013 – 2018“ zusätzlich barrierefrei und sicher ausgebaut werden? Wie hoch werden die vom Freistaat dafür zur Verfügung gestellten Mittel sein?

83. Wird sich die Staatsregierung auf Bundesebene dafür einsetzen, in der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung verbindliche Fristen zur Vorlage von Programmen zur Schaffung von Barrierefreiheit bei Bahnanlagen und Schienenfahrzeugen zu verankern? Wenn nein: Warum nicht?

84. Wird sich die Staatsregierung auf Bundesebene dafür einsetzen, dass gemeinsam mit der Deutschen Bahn AG mittelfristig ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, damit grundsätzlich alle Bahnhöfe bis 2020 barrierefrei umgebaut werden können? Wenn nein: Warum nicht?

85. Wird sich die Staatsregierung auf Bundesebene dafür einsetzen, den § 14 Abs. 1 der Eisenbahn-Verkehrsordnung zu überarbeiten und die Informationspflicht über Fahrgastrechte in § 14 der Eisenbahn-Verkehrsordnung so zu gestalten, dass alle – Menschen mit Behinderungen, Menschen im Alter etc. – unabhängig davon, ob die Fahrkarte über den Schalter, den Automaten oder das Internet erworben wird, über ihre Fahrgastrechte informiert werden? Wenn nein: Warum nicht?

86. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über den aktuellen Stand der Umsetzung der „Technischen Spezifikation für die Interoperabilität bezüglich eingeschränkt mobiler Personen“ der Europäischen Kommission (2008/164/EG) auf den bayerischen Bahnhöfen und bei den in Bayern tätigen Bahnunternehmen? Welche Ergebnisse zeigen die in Art. 3 Abs. 2 b genannten Konformitäts- und Prüfverfahren im Freistaat Bayern?

87. Umfasst der barrierefreie Ausbau der bayerischen Bahnhöfe und des Bahnverkehrs auch, Fahrgastinformationen nach dem Zwei-Sinne-Prinzip und in leichter Sprache zur Verfügung zu stellen?

88. Welche Schienentransportmittel sind nach den Erkenntnissen der Staatsregierung für die Mitnahme von Blindenführhunden und Assistenzhunden eingerichtet? Wird sich die Staatsregierung dafür einsetzen, dass das benötigte Platzangebot zügig zur Verfügung steht?

89. Welche Schienentransportmittel ermöglichen nach den Erkenntnissen der Staatsregierung den Transport von mehreren Rollstühlen, Elektrorollstühlen, Rollatoren oder Kinderwägen? Wie kann nach Auffassung der Staatsregierung sichergestellt werden, dass in allen Schienentransportmitteln die rollstuhlgerechten Plätze auch tatsächlich für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung stehen?

90. An welchen Bahnhöfen und auf welchen Bahnstrecken in Bayern sind Spontanfahrten für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer ohne Voranmeldung möglich?

91. An welchen Bahnhöfen in Bayern gibt es Assistenzangebote für Menschen mit Behinderung? Bitte aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten angeben! Wie kann nach Auffassung der Staatsregierung sichergestellt werden, dass auch in kleineren Bahnhöfen und auch an Wochenenden und Feiertagen Umsteighilfen und Assistenzen für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung stehen? Welche Maßnahmen wird die Staatsregierung zum Ausbau des Angebots an Assistenzen an Bahnhöfen ergreifen?

92. Welche Bahnhöfe in Bayern verfügen aktuell über Parkplätze für Menschen mit Behinderung? Bitte aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten angeben! Gibt es eine verpflichtende Anzahl von barrierefreien Parkplätzen an den Bahnhöfen? Wenn nein: Warum nicht?

93. Wie hoch ist der Anteil der barrierefreien Bahnfahrzeuge der in Bayern tätigen Bahnunternehmen? Bis wann wird der gesamte Schienenfahrzeugpark barrierefrei sein?

94. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die Umsetzung von Barrierefreiheit in Ausschreibungsbedingungen der Bayerischen Eisenbahngesellschaft für den Schienenregionalverkehr (Fahrzeuge, Infrastruktur und Verkehrsplanung) vor?

95. Wie fördert die Staatsregierung den barrierefreien Ausbau von Bahnsteiganlagen?

96. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die Umsetzung von § 2 Abs. 3 Eisenbahnbau- und -betriebsordnung der in Bayern tätigen Bahnunternehmen vor? Was sehen die dort geforderten Programme zur barrierefreien Gestaltung von Bahnanlagen und Fahrzeugen vor und wie ist der Stand ihrer Realisierung?

97. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die gleichzeitige visuelle Wahrnehmbarkeit von Lautsprecherdurchsagen sowie die gleichzeitige auditive Wahrnehmbarkeit von visuellen Fahrgastinformationen an den Bahnhöfen und Haltestellen in Bayern?

98. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über den barrierefreien Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs in Bayern vor? Wie hoch ist der Anteil der barrierefreien Busse, Straßen- und U-Bahnen sowie der barrierefreien Haltestellen im Netz von RVO GmbH, RVA GmbH, Regionalbus Ostbayern GmbH, Omnibusverkehr Franken GmbH, Münchner Verkehrsgesellschaft GmbH, Verkehrs-Aktiengesellschaft Nürnberg, Augsburger Verkehrsverbund GmbH, Regensburger Verkehrsverbund, Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH sowie der anderen bayerischen Verkehrsgesellschaften und Verkehrsverbünde?

99. Auf welchen Strecken besteht nach den Erkenntnissen der Staatsregierung besonderer Nachholbedarf beim Einsatz barrierefreier Fahrzeuge?

100. Welche Pläne und Programme haben die Trägergesellschaften des öffentlichen Personennahverkehrs in Bayern bezüglich der Umsetzung der Barrierefreiheit ihrer Fahrzeuge und Haltestellen? Wann wird nach Einschätzung der Staatsregierung das Prinzip der Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr in Bayern vollständig umgesetzt sein? Welche Fördermittel wird die Staatsregierung dafür insbesondere für den ländlichen Raum zur Verfügung stellen?

101. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die in § 8 Abs. 3 des Personenbeförderungsgesetzes geforderte vollständige Barrierefreiheit im Nahverkehr durch deren Berücksichtigung in den Nahverkehrsplänen der zuständigen Aufgabenträger? Wird die in § 8 Abs. 3 des Personenbeförderungsgesetzes genannte Frist bis zum 1. Januar 2022 für die vollständige Barrierefreiheit des öffentlichen Personennahverkehrs in Bayern zu halten sein? Welche Ausnahmen von dieser Frist hat die Staatsregierung bisher genehmigt?

102. Welche Fördermaßnahmen plant die Staatsregierung zur Umsetzung der Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr?
103. Wird sich die Staatsregierung auf Bundesebene dafür einsetzen, neben der ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen auch den barrierefreien öffentlichen Personennahverkehr als Teil der Daseinsvorsorge in das Regionalisierungsgesetz aufzunehmen? Wenn nein: Warum nicht?
104. Wie beurteilt die Staatsregierung die Entwicklung und den Einsatz von automatischen (selbstbedienbaren) Einstiegshilfen für Fahrzeuge des öffentlichen Personenverkehrs?
105. Wurde die E DIN 18040 Teil 3 über Barrierefreiheit in öffentlichen Verkehrs- und Freiräumen inzwischen in verbindliches Landesrecht umgesetzt? Durch welche Regelungen jeweils für die Bereiche Gehwege, Überquerungsstellen, Sanitärräume, Anlagen des ruhenden Kraftfahrzeugverkehrs, Straßentunnel, Bewegungsflächen auf Bahn- und Bussteigen, Fahrgastinformationen, Bahn- und Reisendenübergänge sowie Gleisüberwege, Seilbahn- und Bergbahnanlagen, Luftverkehrsanlagen, Anlagen der Schifffahrt, öffentlich zugängliche Grün- und Freizeitanlagen, Spielplätze, Badestellen, Angelplätze, Baustellen, Aufzugsanlagen, Fahrtreppen und geneigte Fahrsteige, Treppen, Rampen sowie Türen und Vereinzelungsanlagen? In welchen Bereichen wurde die E DIN 18040 Teil 3 unverändert übernommen, in welchen Bereichen wurden Ausnahmen von den Anforderungen an Barrierefreiheit zugelassen?
106. Welche Bereiche der E DIN 18040 Teil 3 müssen noch in Landesrecht umgesetzt werden? Bis wann soll dies geschehen?
107. Wie hoch ist der Anteil der nach dem Zweisinneprinzip gestalteten, d.h. mit akustischen oder taktilen Signalen ausgestatteten Fußgängerampelanlagen in Bayern? Bitte für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt separat sowie für Bayern gesamt ausweisen!
108. Mit welchen Kosten rechnet die Staatsregierung für die flächendeckende Ausrüstung von Fußgängerampelanlagen nach dem Zweisinneprinzip? Bei welchen Kostenträgern werden diese Kosten voraussichtlich anfallen?
109. Wie kann das Zweisinneprinzip nach Auffassung der Staatsregierung an ampelfreien Kreuzungen (insbesondere Kreisverkehren) umgesetzt werden?
110. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, sich gemeinsam mit den Kommunen für längere Ampelschaltungen für Fußgänger einzusetzen, damit ältere Menschen, Kinder und mobilitätseingeschränkte Menschen ohne Gefahr die Straße überqueren können?
111. Welche Möglichkeit sieht die Staatsregierung, Verstöße gegen Barrierefreiheitsregeln im Flug- und Fußverkehr durch die Verhängung von Sanktionen zu ahnden?
112. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, die Verweigerung der Mitnahme von Hilfsmitteln im Luftverkehr durch die Verhängung von Sanktionen zu ahnden?
113. Wie hoch ist der Anteil der in Deutschland zugelassenen Verkehrsflugzeuge, die gemäß § 20b Luftverkehrsgesetz barrierefrei benutzbar sind? Welche Fluggesellschaften haben dazu Zielvereinbarungen gemäß § 5 Behindertengleichstellungsgesetz abgeschlossen?
114. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Umsetzung von § 19d Luftverkehrsgesetz über die Barrierefreiheit an Bayerischen Verkehrsflughäfen? Für welche Verkehrsflughäfen in Bayern existieren Zielvereinbarungen im Sinne von § 5 Behindertengleichstellungsgesetz?
115. Wird sich die Staatsregierung auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass Mindeststandards für die barrierefreie Gestaltung von Flugzeugen – insbesondere zur barrierefreien Nutzung der Bordtoilette und zur Nutzung eines eigenen Rollstuhls – durchgesetzt werden? Wenn nein: Warum nicht?
116. Wie hoch ist der Anteil der barrierefreien Busse der seit dem 1. Januar 2013 zugelassenen und in Bayern tätigen Fernbuslinien? Wie hoch ist der Anteil der Fernbusse mit einer für Menschen mit Behinderung zugänglichen Toilette? Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die Barrierefreiheit der in Bayern gelegenen Haltestellen und Terminals der Fernbuslinien vor?
117. Wie lässt sich nach Auffassung der Staatsregierung ein Fahrdienst für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen auch außerhalb der Eingliederungshilfe realisieren?
118. Durch welche Anreize kann nach Auffassung der Staatsregierung die Barrierefreiheit der Leistungen von privaten Busreisen und Taxiunternehmen gefördert werden?
119. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über Zuschläge, die von Taxiunternehmen für die Beförderung von Menschen mit Behinderung erhoben werden?
120. Hat die Staatsregierung von der Ermächtigung im Personenbeförderungsgesetz Gebrauch gemacht, für Taxis Regelungen über die Beförderung von Menschen mit Behinderungen zu treffen? Wenn nein: Warum nicht?

121. Welche Maßnahmen wird die Staatsregierung ergreifen, um eine allgemeinverbindliche Beförderungspflicht für Blinden- und Assistenzhunde durch Taxiunternehmen einzuführen?
122. Welche Maßnahmen hält die Bayerische Staatsregierung für erforderlich, um Ausbildungsrichtlinien für Blindenführhunde, Behindertenbegleithunde, Rollstuhlfahrerhunde und Gehörlosenbegleithunde einzuführen?
123. Welche Forschungsvorhaben zur barrierefreien Gestaltung von Fahrplanauskünften oder Unterstützung mobilitätseingeschränkter Menschen bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel fördert die Staatsregierung?
124. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung sich dafür einzusetzen, dass anhand von durchgehenden Leit- und Orientierungssystemen, vorzugsweise mit Piktogrammen oder Realabbildungen, idealerweise unterstützt durch eine Video- und Audioausgabe, Barrieren für Menschen mit geistiger Behinderung im öffentlichen Wegenetz und in Einrichtungen des Nah- und Fernverkehrs abgebaut werden?
125. Wie beurteilt die Staatsregierung die Durchführung eines Sonderprogramms für den barrierefreien Zugang hör- und sehbehinderter Menschen zum öffentlichen Nahverkehr, um so die Sicherheit für Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen in öffentlichen Verkehrsmitteln zu erhöhen?

Barrierefreier Tourismus

126. Wie fördert die Staatsregierung den barrierefreien Auf- und Ausbau der touristischen Servicekette, um Menschen mit Behinderung touristische Angebote zugänglich zu machen, touristische Ziele barrierefrei erreichen und nutzen zu können, Beherbergungsbetriebe und Gastronomie barrierefrei in Anspruch nehmen zu können und an Natur- und Freizeitangeboten sowie an kulturellen Angeboten teilhaben zu können?
127. Wie hoch ist der Anteil der barrierefrei zugänglichen Betten in Hotels und anderen Unterkunftsbetrieben in Bayern? Bitte aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten angeben! Hält die Staatsregierung das Angebot an barrierefreien Betten in Bayern für ausreichend?
128. Wie hoch waren die jährlichen finanziellen Mittel, die die Staatsregierung zwischen 2008 und 2013 spezifisch für die Förderung von Barrierefreiheit im Tourismus aufgewendet hat?
129. Welche konkreten Ziele verfolgt die Staatsregierung im Hinblick auf die Realisierung einer barrierefreien touristischen Servicekette in Bayern?
130. Wie wird sich die Staatsregierung um einen Ausbau des barrierefreien Angebots in der bayerischen Tourismuswirtschaft bemühen (vgl. Punkt 3.9.2 der Schwerpunkte der bayerischen Politik für Menschen mit Behinderung im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention)?
131. Welche der Schifffahrtslinien und Bergbahnen in Bayern sind barrierefrei benutzbar, welche nicht?
132. Wie viele km Wanderwege sind in Bayern barrierefrei benutzbar? Wie beurteilt die Staatsregierung den Ausbaubedarf in diesem Bereich?
133. Welche Angebote für Menschen mit Behinderungen gibt es in den Bayerischen Nationalparks? Wie werden diese Angebote von der Staatsregierung gefördert?
134. Wie wird die Staatsregierung die Angebote des barrierefreien Urlaubs auf dem Bauernhof weiterentwickeln (vgl. Punkt 3.9.2 der Schwerpunkte der bayerischen Politik für Menschen mit Behinderung im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention)?
135. Wird sich die Staatsregierung auf Bundesebene für die Schaffung einer bundesweit einheitlichen Zertifizierung für barrierefreie touristische Betriebe und Einrichtungen einsetzen? Wenn nein: Warum nicht?
136. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Umsetzung und Durchführung des Projektes „Entwicklung und Vermarktung barrierefreier Angebote und Dienstleistungen im Sinne eines Tourismus für Alle in Deutschland“ des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes e.V. in Bayern? Welche Schlussfolgerungen zieht die Staatsregierung aus den Ergebnissen dieses Projektes für die Weiterentwicklung eines barrierefreien Tourismus in Bayern?
137. Wie wird die Staatsregierung die Schaffung von Assistenzstellen im Bayerischen Tourismus fördern, damit Menschen mit Behinderungen auch an den Bayerischen Urlaubsorten und Hotels behindertengerecht versorgt und betreut werden können?

Barrierefreie Information und Kommunikation

138. Ist die Staatsregierung über ihre Vertretung im Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks (BR) initiativ geworden, um den Anteil barrierefreier Angebote des BR zu erhöhen?
139. Ist die Staatsregierung über ihre Vertretung im Medienrat der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) initiativ geworden, um den Anteil barrierefreier Angebote des privaten Rundfunks zu erhöhen?
140. Erkennt die Staatsregierung die Notwendigkeit, die Aufsichtsgremien des Rundfunks in Bayern (Rundfunkrat und Medienrat, Verwaltungsräte von BR und BLM) im Sinne der Inklusion mit einer direkten starken Interessensvertretung von Menschen mit Behinderungen zu erweitern?

141. Welche Initiativen ergreift die Staatsregierung hinsichtlich einer künftigen Zusammensetzung der Aufsichtsgremien mit dem Ziel, eine direkte Interessensvertretung von Menschen mit Behinderungen zu verankern?
142. Wie hoch ist der Anteil der Sendungen und Internetangebote des Bayerischen Rundfunks, die jeweils mit Untertitelung, Gebärdendolmetschereinblendung oder Audiodeskription ausgestrahlt werden? Ist ein Anstieg in den letzten fünf Jahren zu verzeichnen? Hält die Staatsregierung den barrierefreien Anteil der Sendungen und Internetangebote des Bayerischen Rundfunks für ausreichend? Gibt es Vergleichswerte aus anderen Bundesländern?
143. Wie hoch ist der Anteil der Sendungen und Internetangebote der privaten Rundfunkanbieter in Bayern, die jeweils mit Untertitelung, Gebärdendolmetscher oder Audiodeskription ausgestrahlt werden? Ist ein Anstieg in den vergangenen fünf Jahren zu verzeichnen? Hält die Staatsregierung den barrierefreien Anteil der Sendungen und Internetangebote der privaten Rundfunkanbieter in Bayern für ausreichend?
144. Wie fördert die Staatsregierung barrierefreie Angebote des Bayerischen Rundfunks und der privaten Rundfunkanbieter in Bayern?
145. Wie hoch waren zwischen 2008 und 2013 die staatlichen Förderungen nach Art. 23 des Bayerischen Mediengesetzes, die speziell für Sendungen und Beiträge mit Untertitelungen und Bildbeschreibungen verwendet wurden? Hält die Staatsregierung diese Beträge für ausreichend, um das Prinzip der umfassenden Barrierefreiheit wie von Ministerpräsident Seehofer angekündigt bis 2024 auch bei den Angeboten des privaten Rundfunks in Bayern umzusetzen?
146. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Effektivität der Regelungen des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrags, mit dem die privaten und öffentlichen Rundfunkveranstalter verpflichtet wurden, über ihr bereits bestehendes Engagement hinaus im Rahmen ihrer technischen und finanziellen Möglichkeiten barrierefreie Angebote aufzunehmen (§ 3 Abs. 2 Rundfunkstaatsvertrag (RStV))? Haben diese Änderungen seit ihrer Einführung am 1. Juni 2009 eine Erhöhung des barrierefreien Angebots von privaten und öffentlichen Rundfunkveranstaltern bewirkt? Wie beurteilt die Staatsregierung die Effektivität dieser Regelung im Hinblick auf die Barrierefreiheit?
147. Welche Wirkungen zeigt nach Erkenntnissen der Staatregierung der in der Protokollerklärung der Länder zum Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (15. RfÄStV) formulierte Appell an die öffentlich rechtlichen Anstalten, das Beitragsaufkommen von Menschen mit Behinderungen zielgerichtet für eine Steigerung barrierefreier Angebote einzusetzen? Liegen der Staatregierung Berichte darüber vor, in welcher Intensität ARD, ZDF und Deutschlandradio den gewünschten Dialog mit den betroffenen Verbänden mit dem Ziel führen, ihr barrierefreies Angebot auszuweiten?
148. Ist nach Einschätzung der Staatregierung die in der Protokollerklärung der Länder zum Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (15. RfÄStV) formulierte Erwartung an die privaten Veranstalter von bundesweit verbreitetem Rundfunk ihr barrierefreies Angebot verbessern, ausreichend?
149. Sieht die Staatregierung die Notwendigkeit, in den Verhandlungen zu künftigen Rundfunkstaatsverträgen oder zu einem Medienstaatsvertrag der Länder klarer als bisher den Auftrag zu einer Steigerung der barrierefreien Angebote zu formulieren? Gibt es Gespräche darüber?
150. Sind die Vorgaben der Bayerischen Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik zur Schaffung barrierefreier Internet- und Intranetauftritte der Träger öffentlicher Gewalt tatsächlich wie vorgesehen bis 31. Dezember 2013 vollständig umgesetzt? Wenn nein: In welchen Bereichen besteht noch Handlungsbedarf?
151. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Barrierefreiheit der Internet- und Intranetauftritte der Träger öffentlicher Gewalt nach Art 13 Satz 1 des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes? In welchen Bereichen besteht nach Auffassung der Staatsregierung hier noch Handlungsbedarf?
152. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Barrierefreiheit der Gestaltung von schriftlichen Bescheiden, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtlichen Verträgen und Vordrucken der Träger öffentlicher Gewalt nach Art. 12 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes? Besteht nach Auffassung der Staatsregierung bei den Trägern der öffentlichen Gewalt und wenn ja, bei welchen Trägern, Handlungsbedarf und wie sieht dieser Handlungsbedarf aus?
153. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Zugänglichmachung gerichtlicher Dokumente an blinde oder sehbehinderte Personen nach § 191a Abs. 1 Satz 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes? Wird durch das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten der barrierefreie Zugang blinder oder sehbehinderter Personen zu den Gerichten verbessert und wenn ja, durch welche Regelungen?
154. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Zuordnung neuer Programmkapazitäten gemäß Art. 32 Abs. 2 Satz 3 Bayerisches Mediengesetz an Menschen mit Behinderung? Wie oft wurde bisher von der Staatsregierung von der

Möglichkeit der Zuordnung neuer Programmkapazitäten unter spezieller Berücksichtigung der Interessen von Menschen mit Behinderung Gebrauch gemacht?

155. Welche Maßnahmen wird die Staatsregierung ergreifen, um den Bayerischen Rundfunkstaatsvertrag so zu ändern, dass Menschen mit Behinderung, deren Organisationen und Selbsthilfegruppen unter Nutzung der vorhandenen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Ressourcen und Einrichtungen eigene Rundfunk- und Fernsehprogramme produzieren und publizieren können?

156. Sieht die Staatregierung die Notwendigkeit, in der bayerischen Mediengesetzgebung klarer als bisher den Inklusionsauftrag zu formulieren?

157. Welche Maßnahmen und Modellprojekte plant die Staatsregierung zum Ausbau bestehender Beratungsstellen für Gehörlose, damit diese künftig sowohl gehörlosen Menschen als auch Menschen mit einem Cochlear Implantat und schwerhörigen Menschen in offenstehen (vgl. Punkt 3.9.4 der Schwerpunkte der bayerischen Politik für Menschen mit Behinderung im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention)? Mit welchen finanziellen Mitteln sollen diese Maßnahmen und Modellprojekte dotiert werden?

158. Welche Maßnahmen wird die Staatsregierung ergreifen, um Vertreterinnen und Vertretern von Menschen mit Behinderungen eine direkte Mitsprache im Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks sowie im Medienrat der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien zu ermöglichen?

159. Sind alle Inter- und Intranetangebote und -auftritte sowie sonstige mittels Informationstechnik realisierte graphische Programmoberflächen der Träger öffentlicher Gewalt barrierefrei im Sinne der Bayerischen Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BayBITV)? Wenn nein: Welche Inter- und Intranetangebote müssen noch barrierefrei umgestaltet werden, um den Vorgaben der BayBITV zu entsprechen?

160. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Barrierefreiheit der Internet- und Intranetauftritte anderer öffentlicher Einrichtungen bzw. von Einrichtungen, deren Leistungen mit öffentlichen Mitteln finanziert werden (Schulen, Krankenhäuser, Stadt- und Kommunalverwaltungen, Wohlfahrtsverbände, Kammern, etc.)? Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, die Barrierefreiheit dieser Internetangebote zu fördern?

161. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Barrierefreiheit der Kommunikation hör- oder sprachbehinderter Menschen mit Trägern öffentlicher Gewalt nach Art. 11 Abs. 1 des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes? Besteht nach Auffassung der Staatsregierung bei den Trägern der öffentlichen Gewalt und wenn ja, bei welchen Trägern, Handlungsbedarf und wie sieht dieser Handlungsbedarf aus?

162. Wie beabsichtigt die Staatsregierung besondere Internetprojekte und Internetplattformen von Menschen mit Behinderungen zu fördern?

Barrierefreiheit im Kulturbereich

163. Welche Kultureinrichtungen (staatliche und nicht staatliche Museen und Sammlungen, staatliche Archive, staatliche und nichtstaatliche Theater, Gebäude, Denkmäler und Parkanlagen der Bayerischen Schlösser-, Gärten- und Seenverwaltung, Staatsinstitut für Kunstgeschichte) sind nicht barrierefrei zugänglich? Bitte differenziert nach Regierungsbezirken angeben! Wann werden nach Einschätzung der Staatsregierung diese Einrichtungen vollständig barrierefrei sein? Welche Maßnahmen sind zur Umsetzung der Barrierefreiheit erforderlich? Wie hoch sind nach Auffassung der Staatsregierung die zum vollständigen barrierefreien Umbau von Staatstheatern, Denkmälern und Landesmuseen erforderlichen Haushaltsmittel?

164. Welche Maßnahmen wird die Staatsregierung ergreifen, um den barrierefreien Aus- und Umbau kulturell genutzter Räume wie Theater, Kinos, Konzertsäle, Bibliotheken, Bildungs- und Tagungszentren sicherzustellen?

165. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, staatliche Theater so auszustatten, dass diese von Menschen mit Behinderung auch ohne Voranmeldung barrierefrei besucht und benutzt werden können?

166. Welcher zusätzliche Bedarf besteht nach den Erkenntnissen der Staatsregierung an Induktionsanlagen für Schwerhörige in öffentlichen Veranstaltungsräumen (Kinos, Theater, Konzerträume, Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen, Veranstaltungs- und Versammlungsräumen von Behörden, Verhandlungsräumen von Gerichten, Friedhofskapellen? Mit welchen Maßnahmen fördert die Staatsregierung den Einbau solcher Anlagen in öffentliche Veranstaltungsräume?

167. Welche Angebote für behinderte und chronisch kranke Besucher und Besucherinnen gibt es an den einzelnen Kultureinrichtungen (z.B. ausreichende Sitzgelegenheiten, spezielle Exponatbeschriftungen, Funkführungsanlagen mit Induktionsschleifen, Einsatz von Gebärdendolmetschern, Video- und Audioguides für Menschen mit Behinderungen etc.)? Welche speziellen Assistenzen können nach Auffassung der Staatsregierung Menschen mit Behinderungen an diesen Orten zur Verfügung gestellt werden?

168. Welche Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sind bzw.

waren bei den Bayerischen Landesausstellungen 2013 und 2014 geplant und welche wurden bzw. werden umgesetzt? Welchen Umfang hatten die Kosten für diese Maßnahmen (absolut und in Relation zu den Gesamtkosten)?

169. Wo sieht die Staatsregierung zentrale Konfliktlinien zwischen Barrierefreiheit auf der einen und Denkmalschutz bzw. Stadtbildpflege auf der anderen Seite? Wie lässt sich nach Auffassung der Staatsregierung ein sinnvoller Ausgleich zwischen dem Anspruch an Barrierefreiheit und den legitimen Interessen des Denkmalschutzes bzw. der Stadtbildpflege realisieren?

170. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, die vergaberechtlichen Bestimmungen im Freistaat Bayern in der Weise zu ändern, dass die Landesbehörden bei der Beschaffung von kultureller und medialer Infrastruktur die barrierefreie Erreichbarkeit und zweckentsprechende Nutzbarkeit durch Menschen mit Behinderung ohne fremde Hilfe mit berücksichtigen?

171. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, die staatliche Förderung im Bereich der Denkmalpflege daran zu knüpfen, dass bei Sanierung oder Umbau die Grundsätze barrierefreier Planung beachtet werden?

172. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, Bayerns Förderformen und -programme im Kulturbereich so zu gestalten, dass es Menschen mit Behinderung möglich ist, daran teilzuhaben und sich kulturell gleichberechtigt zu betätigen und zu verwirklichen?

Barrierefreiheit im Bildungsbereich

173. Welche Schulen in Bayern entsprechen derzeit den Vorgaben der DIN 18040 Teil 1? Bei welchen Schulen ist das nicht der Fall? Bitte gegliedert nach Kreisen und kreisfreien Städten angeben!

174. Wie wird nach den Erkenntnissen der Staatsregierung derzeit in staatlichen und privaten Schulen das Prinzip Barrierefreiheit für Schülerinnen und Schüler mit einer Hörschädigung realisiert? Welche Maßnahmen ergreifen die Schulen, um Schülerinnen und Schülern mit einer Hörschädigung einen barrierefreien Schulbesuch zu ermöglichen?

175. Wie wird nach den Erkenntnissen der Staatsregierung an den Regelschulen in Bayern eine barrierefreie Kommunikation, auch in Gebärdensprache, sichergestellt?

176. Wie wird nach den Erkenntnissen der Staatsregierung derzeit in staatlichen und privaten Schulen das Prinzip Barrierefreiheit für Schülerinnen und Schüler mit einer Sehschädigung realisiert? Welche Maßnahmen ergreifen die Schulen, um Schülerinnen und Schülern mit einer Sehschädigung einen barrierefreien Schulbesuch zu ermöglichen?

177. Wie wird nach den Erkenntnissen der Staatsregierung derzeit in staatlichen und privaten Schulen das Prinzip Barrierefreiheit für Schülerinnen und Schüler mit einer motorischen Behinderung realisiert? Welche Maßnahmen ergreifen die Schulen, um Schülerinnen und Schülern mit einer motorischen Behinderung einen barrierefreien Schulbesuch zu ermöglichen?

178. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Tätigkeit der Schulaufsichtsbehörde gemäß Art. 114 Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz zur Sicherstellung der Barrierefreiheit in staatlichen und privaten Schulen? Prüfen die Schulaufsichtsbehörden derzeit die Barrierefreiheit der Schulen? Wenn ja: Mit welchem Ergebnis? Wenn nein: Warum nicht und mit welchen anderen Maßnahmen kann nach Auffassung der Staatsregierung die Barrierefreiheit der Schulen in Bayern sichergestellt werden?

179. Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung zur Unterstützung der Träger öffentlicher und privater Schulen bei Investitionen zur Umsetzung des Grundsatzes der Barrierefreiheit?

180. Welche Kindertageseinrichtungen in Bayern entsprechen derzeit den Vorgaben der DIN 18040 Teil 1? Bei welchen Kindertageseinrichtungen ist das nicht der Fall? Bitte gegliedert nach Kreisen und kreisfreien Städten angeben!

181. An wie vielen Kindertageseinrichtungen in Bayern ist derzeit eine heilpädagogische Fachkraft (Heilpädagogin und -pädagoge, Heilerziehungspflegerin und -pfleger) angestellt?

182. Wie hoch war in den Jahren 2008 bis 2013 der Anteil der für Maßnahmen zur Realisierung von Barrierefreiheit verwendeten Fördermittel der Investitionskostenförderung nach Art. 27 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes? Welche finanziellen Mittel sind nach Auffassung der Staatsregierung erforderlich, um bis 2024 alle Kindertageseinrichtungen in Bayern barrierefrei auszubauen?

183. Wie kann nach Auffassung der Staatsregierung sichergestellt werden, dass in bayerischen Kindertageseinrichtungen barrierefreie Lernmittel und Spielgeräte im Sinne des thüringischen Konzeptes „Spielen für Alle“ eingesetzt werden?

184. Welche Universitäten und Hochschulen in Bayern entsprechen derzeit den Vorgaben der DIN 18040 Teil 1? Bei welchen Universitäten und Hochschulen ist das nicht der Fall?

185. Welche Gebäude Universitäten und Hochschulen in Bayern sind derzeit nicht barrierefrei zugänglich? Bis wann werden nach Einschätzung der Staatsregierung diese Gebäude barrierefrei

zugänglich sein? Welche Maßnahmen sind erforderlich, um diese Gebäude barrierefrei umzubauen? Welcher Investitionsbedarf ist dafür voraussichtlich erforderlich?

186. Wie viele Hörsäle der Universitäten und Hochschulen in Bayern sind nicht barrierefrei ausgestattet (aufgeschlüsselt nach Hochschulen)? Welche Maßnahmen sind notwendig, um diese Hörsäle barrierefrei zu gestalten, und welcher Investitionsbedarf ist hierfür notwendig?

187. Welche Unterstützungsmöglichkeiten bestehen an den Universitäten und Hochschulen sowie der Bayerischen Staatsbibliothek für hör- und sehbehinderte Studierende?

188. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung aus der Umsetzung des Gesamtkonzeptes zum Thema Studienbedingungen für Menschen mit Behinderung an Bayerischen Universitäten und Hochschulen des StMWFK gewonnen?

189. Wie viele Wohnheimplätze für Studierende stehen zum Wintersemester 2013/2014 zur Verfügung und wie hoch ist dabei der Anteil barrierefreier Wohnheimplätze? Wie viele Wohnheimplätze standen im Vergleichszeitraum vor fünf Jahren zur Verfügung und wie hoch war dabei der Anteil barrierefreier Wohnheimplätze?

190. Plant das Bayerische Studierendenwerk den Ausbau barrierefreier Wohnheimplätze? Wenn nein: Ist nach Auffassung der Staatsregierung das Angebot an barrierefreien Wohnheimplätzen ausreichend, und auf welche Zahlen stützt sich diese Einschätzung? Wenn ja, wie viele barrierefreie Wohnheimplätze sollen in den nächsten Jahren entstehen und wo ist deren Errichtung vorgesehen? Welcher Finanzbedarf ist hierfür notwendig und ist die Finanzierung abgesichert?

191. In den Ausbildungscurricula welcher Berufsgruppen sollte das Thema Barrierefreiheit nach Auffassung der Staatsregierung stärker verankert werden? Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung um dies zu realisieren?

192. Hält die Staatsregierung die öffentliche Förderung der Bayerischen Blindenhörbücherei für ausreichend? Wenn ja: Warum? Wenn nein: Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung zur besseren Förderung der Bayerischen Blindenhörbücherei?

193. Wie kann nach Ansicht der Staatsregierung Barrierefreiheit in Prüfungssituationen nach den staatlichen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sichergestellt werden?

Barrierefreiheit im Gesundheitsbereich

194. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zur Barrierefreiheit der Plankrankenhäuser, der Krankenhäuser mit Versorgungsvertrag, der Rehabilitationskliniken und der sonstigen stationären medizinischen Einrichtungen? Welche der Plankrankenhäuser sind barrierefrei im Sinne der DIN 18040 Teil 1, und bei welchen Plankrankenhäusern ist dieses Kriterium nicht erfüllt?

195. Welche Möglichkeiten hat die Staatsregierung, ihre Förderung der Investitionskosten für die Krankenhäuser an die Umsetzung des Prinzips der Barrierefreiheit zu knüpfen?

196. Wie kann nach Auffassung der Staatsregierung sichergestellt werden, dass Reha- und Kureinrichtungen Menschen mit Behinderungen aufnehmen und ihren jeweiligen Bedürfnissen entsprechend unterbringen und versorgen? Wie kann nach Auffassung der Staatsregierung gewährleistet werden, dass z.B. sehbehinderte oder blinde Menschen mit ihrem Hilfsmittel Blindenführhund jederzeit in diesen Einrichtungen aufgenommen werden?

197. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zur Barrierefreiheit von stationären Pflegeeinrichtungen? Welche der stationären Pflegeeinrichtungen sind barrierefrei im Sinne der DIN 18040 Teil 1, und bei welchen Plankrankenhäusern ist dieses Kriterium nicht erfüllt?

198. Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die stationären Pflegeeinrichtungen bei der Umsetzung des Prinzips der Barrierefreiheit zu unterstützen?

199. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zur Barrierefreiheit der Praxen von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten in Bayern? Welche Vorschriften und Regeln hinsichtlich der Barrierefreiheit müssen von Ärztinnen und Ärzten bei der Übernahme eines Praxissitzes eingehalten werden? Hält die Staatsregierung die Regelungen für ausreichend, um bis 2024 alle ärztlichen Praxissitze in Bayern barrierefrei zu gestalten?

200. Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung zur Förderung des barrierefreien Umbaus der Praxissitze von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten?

201. Wie lässt sich nach Auffassung der Staatsregierung gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen das Hilfsmittel Assistenzhunde mit in die Arztpraxen bringen können?

202 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Verfügbarkeit von relevanten medizinischen Informationen im Bereich der ambulanten und stationären Versorgung in leichter Sprache?

203. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Verfügbarkeit von Videotelefonien sowie Dolmetscherdiensten für Gebärdensprache in Krankenhäusern?

Barrierefreiheit am Arbeitsplatz

204. Wie viele bayerische Betriebe erfüllen die Vorgaben zur Barrierefreiheit nach § 3a der Arbeitsstättenverordnung und wie viele von diesen beschäftigen einen oder mehrere behinderte Menschen?
205. Wie beurteilt die Staatsregierung die Möglichkeit, die Gewerbeaufsichtsämter zur Kontrolle der Umsetzung von Barrierefreiheit an Arbeitsplätzen einzusetzen?
206. Welche Kammern in Bayern haben an dem Bund-Länder-Programm „Initiative Inklusion“ teilgenommen, um ihre Beratungskompetenz zur Gestaltung barrierefreier Arbeitsplätze zu stärken?
207. Wie viele bayerische Betriebe haben an dem Bund-Länder-Programm „Initiative Inklusion“ teilgenommen, um Arbeitsplätze für behinderte Menschen zu schaffen? Wie viele neue Arbeitsplätze wurden in Bayern durch das Förderprogramm geschaffen?
208. Wie viele behinderte Menschen nehmen in Bayern eine Arbeitsassistenz in Anspruch? Wie verteilt sich die Zahl der Arbeitsassistenten auf Mobiltätsassistenten und Vorlesekräfte für Sehbehinderte, Gebärdendolmetscher und Kommunikationsstützungkräfte für Hörbehinderte, Mobilitäts- und Lernassistenten für Menschen mit geistigen Behinderungen und Mobilitätsassistenten für Menschen mit schweren Körperbehinderungen? Wie sind diese Arbeitsassistenzen geschult? Welcher Anteil der Arbeitsassistenzen wird über das Budget für Arbeit bzw. das Persönliche Budget finanziert?
209. Konnten bis Ende 2013 wie gewünscht 130 neue Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen in Bayern mit Hilfe des Förderprogramms „Chancen schaffen II“ eingerichtet werden? Wenn nein, aus welchem Grund ist dies nicht gelungen?
210. Wie viele neue Berufsbilder für Menschen mit Behinderung wurden von der Staatsregierung bisher geschaffen? Um welche Berufsbilder handelt es sich dabei? Bei welchen bestehenden Ausbildungsberufen wurden die Lehr- und Lernmittel sowie die Prüfungsrichtlinien so angepasst, dass auch Menschen mit Behinderung sie erlernen können?
211. Welche Pläne hat die Staatsregierung zur Einführung von neuen Berufsbildern und Ausbildungsberufen für Menschen mit Behinderung, wie z.B. den Behindertenassistenten oder den Schulbegleiter?
212. Wie viele Arbeitsplätze im Öffentlichen Dienst in Bayern sind barrierefrei gemäß §3a der Arbeitsstättenverordnung?
213. Wird sich die Staatsregierung auf Bundesebene dafür einsetzen, die Arbeitsstättenverordnung wir dahingehend zu ändern, dass die Verpflichtung zur Barrierefreiheit von der tatsächlichen Beschäftigung von Menschen mit Behinderung entkoppelt wird? Wenn nein: Warum nicht?
214. Plant die Staatsregierung die Verpflichtung zur Barrierefreiheit von Arbeitsstätten in die Bayerische Bauordnung aufzunehmen? Wenn nein: Warum nicht?
215. Welche Programme zur Förderung des barrierefreien Aus- oder Umbaus von Arbeitsstätten plant die Staatsregierung?

Barrierefreiheit für Menschen mit einer seelischen Behinderung

216. Welche Vorstellungen hat die Staatsregierung über Barrieren für Menschen mit seelischer Behinderung oder psychischer Erkrankung?
217. Umfasst das Programm „Bayern Barrierefrei 2023“ der Staatsregierung auch den Abbau institutioneller Barrieren für Menschen mit seelischer Behinderung oder psychischer Erkrankung? Wie will die Staatsregierung sicherstellen, dass auch für Menschen mit einer psychischen Behinderung Bayern barrierefrei wird?
218. Welche Konzepte hat die Staatsregierung über den Abbau von Barrieren, die Menschen mit seelischer Behinderung oder psychischer Erkrankung in Behörden und öffentlichen Institutionen begegnen?
219. Wie will die Staatsregierung sicherstellen, dass in Behörden, in den verschiedenen Einrichtungen des Gesundheitswesens, in Schulen, im Dienstleistungsbereich und anderen Einrichtungen auf die speziellen Bedürfnisse von Personen mit einer psychischen Erkrankung bzw. seelischen Behinderung geachtet wird?
220. Welche finanziellen Mittel und Förderprogramme will die Staatsregierung zur Verfügung stellen, um das Personal in Behörden, Schulen, Gesundheitswesen im Umgang mit Menschen mit einer seelischen Behinderung bzw. psychischen Erkrankung zu schulen? Werden solche Schulungen schon von der Staatsregierung angeboten und unterstützt? Wenn ja, wo? Wenn nein, warum nicht?
221. Wie will die Staatsregierung sicherstellen, dass alle Mitarbeiter des Freistaats im individuellen und kommunikativen Umgang mit Menschen, die eine psychische Erkrankung haben, geschult werden?
222. Wie will die Staatsregierung Arbeitgeber und Ausbilder im Umgang und in der Kommunikation mit psychisch kranken Menschen unterstützen? Welche Programme gibt es bereits? Welche finanziellen Mittel stellt die Staatsregierung hierfür zur Verfügung?

223. Ist der Staatsregierung der „Index für Inklusion“ bekannt, eine Vorlage für den institutionellen Abbau von Barrieren und Schaffung von Teilhabemöglichkeiten v.a. im behördlichen Kontext? Wie beurteilt die Staatsregierung die Einsatzmöglichkeiten dieses Index bei der Herstellung von Barrierefreiheit in Bayern?
224. Wie will die Staatsregierung die Bedürfnisse der Menschen mit psychischen Erkrankungen im öffentlichen Raum, im Verkehr und der Mobilität umsetzen, so dass diese auch für psychisch Kranke Menschen barrierefrei werden?
225. Wird die Staatsregierung speziell auch die Mitarbeiter im Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung entsprechend schulen?
226. Wie stellt die Staatsregierung die Beteiligung von Menschen mit Psychiatrieerfahrung in der Umsetzung des Programms Bayern Barrierefrei 2023 sicher?
227. Wie stellt sich die Staatsregierung die Zusammenarbeit mit Betroffenen und Experten und Selbsthilfegruppen vor, damit der nötige Informationsaustausch stattfinden kann um Barrierefreiheit zu schaffen?